

2024/080 –

Bebauungsplans Nr. N 1/1- NORD - Gewerbegebiet Grenzübergang ´s Heerenberg - hier: 1) Aufstellungsbeschluss

2) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

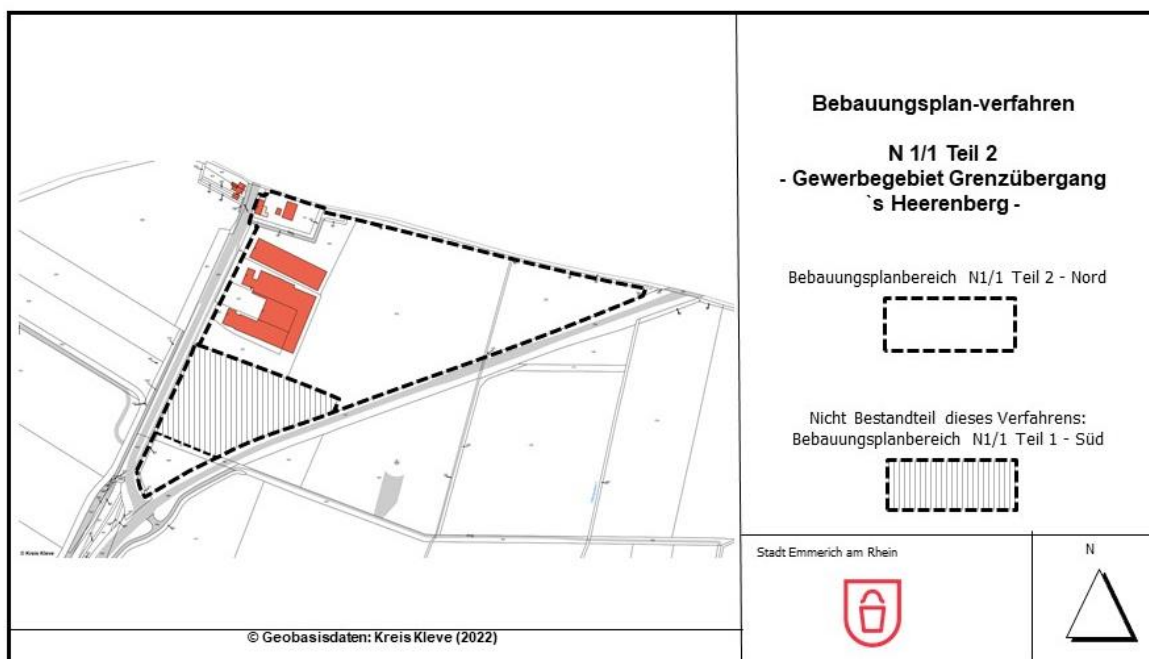
Zu 1) Aufstellungsbeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 04.09.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich des ehemaligen Zollgebietes ´s Heerenberg in Klein-Netterden einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung N 1/1- Nord -Gewerbegebiet Grenzübergang ´s Heerenberg-.

Betroffen sind die Flurstücke: Gemarkung Klein-Netterden, Flur 1, Flurstücke 86,146, 167, 176, 194, 199, 222, 223, 227 tlw., 233, 234, 249, 251, 252 und Flur 11, Flurstück 469 und 472 gelegen zwischen B 220, dem Netterdenschen Kanal und der ´s-Heerenberger Straße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans N 1/1- NORD - Gewerbegebiet Grenzübergang ´s Heerenberg - ist in der nachstehenden Planskizze kenntlich gemacht.



Ziel der

Aufstellung des Bebauungsplanes N 1/1- Nord -Gewerbegebiet Grenzübergang ´s-Heerenberg- ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein, Rathaus, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Peter Hinze. Erscheinungsweise nach Bedarf. Kostenloser Bezug durch Abholung im Rathaus. Im Internet unter <https://www.emmerich.de/de/inhalt/amtsblaetter/>.

eines Gewerbegebietes für die Erweiterung bestehender Betriebe sowie für die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes N 1/1- Nord -Gewerbegebiet Grenzübergang 's-Heerenberg- wird im Regelverfahren durchgeführt.

Zu 2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 03.09.2024 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet; ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zu diesem Zweck können die Auslegungsunterlagen während der Auslegungsfrist vom

19.09.2024 bis einschließlich zum 21.10.2024

auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein
(<http://emmerich.de/de/inhalt/oeffentlichkeitsbeteiligungen>) eingesehen werden.

Eine zusätzliche Möglichkeit der Einsichtnahme besteht im Zeitraum der Auslegungsfrist im 2. OG des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, im Flurbereich des Fachbereiches 5 – Stadtentwicklung während folgender Dienststunden:

Montag bis Freitag	08.30 bis 12.15 Uhr
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Hinweise

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanverfahrens elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein, Rathaus, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Peter Hinze. Erscheinungsweise nach Bedarf. Kostenloser Bezug durch Abholung im Rathaus. Im Internet unter <https://www.emmerich.de/de/inhalt/amtsblaetter/>.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB vom 03.09.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 12.09.2024
Der Bürgermeister

Peter Hinze